

## Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0133/2023

### Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

<b>Beratungsfolge:</b>	
21.08.2023	Jugendhilfeausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag sind die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages von der Vorsitzenden und dem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Nach § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind die Vorschriften der Geschäftsordnung auch auf die Fachausschüsse entsprechend anzuwenden.

Somit sind die Niederschriften von der Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Als Schriftführerin wurde in der Sitzung vom 25.10.2022 Frau Christine Stadler bestellt. Frau Stadler hat das Jugendamt zum 31.03.2023 verlassen.

Zum 01.07.2023 hat Herr Frank Martin die Leitung des Kreisjugendamtes übernommen.

Herr Martin ist daher vom Ausschuss als Schriftführer zu bestellen.

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt den Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Frank Martin, zum Schriftführer.